



## **Bergtechnische Beurteilung**

Die sogenannte „Große Steinhalde“, gelegen an der Bergmannstraße in Butendorf, entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als das überschüssige Bergematerial, welches im Rahmen der Kohleförderung in diesem Bereich anfiel, direkt vor Ort endgelagert wurde. In dem Haldenkörper befindet sich ein umfangreiches Stollensystem, das im zweiten Weltkrieg zum Schutz vor Luftangriffen errichtet und in den letzten Kriegsjahren als Lazarett genutzt wurde. Nach Kriegsende wurde das Behelfskrankenhaus aufgegeben und die Eingänge des Stollensystems vermauert. Eine Instandhaltung fand in den folgenden Jahrzehnten nicht statt, wodurch sich der Erhaltungszustand zusehends verschlechterte. Aus diesem Grund wurde der Zustand der Halde in den vergangenen Jahren durch bergtechnische Sachverständige mehrfach inspiziert. Im Folgenden werden die Kernaussagen einer gutachterlichen Stellungnahme zur Großen Steinhalde zusammengefasst.

Die Standsicherheit der Halde gilt bereits seit 2001 als beeinträchtigt. Mehrere erkannte Einbrüche bestehen im südwestlichen Stollensystem, wobei Haldenmaterial in die Stollenhöhlräume eingedrungen ist. Entsprechende Einbrüche entstehen vor allem durch Gebirgsdruck und Sickerwasser. Der aktuelle Zustand des östlichen Stollensystems ist weitgehend unbekannt, da die Erkundungen nicht hierhin vordringen konnten.

Aufgrund der erkannten Gefährdungslage ist die Halde seit 2001 eingezäunt und das Betreten strengstens untersagt, wobei festzustellen ist, dass die Sicherheitsmaßnahmen offensichtlich nicht ausreichend sind: Der Zutritt zur Halde konnte nicht dauerhaft verhindert werden, in der Folge wurden z.B. die vermauerten Eingänge mehrfach aufgebrochen und vermeintliche Aufnahmen aus dem Stollensystem kursierten im Internet.

Das letzte umfassende Gutachten mit Erhebungen vor Ort zum Zustand des Stollensystems wurde im Jahr 2011 erstellt. Danach war es aufgrund des folgenden absoluten Betretungsverbot, auch für gutachterliche Zwecke, nicht mehr möglich, für den Zustand der Halde ein Monitoring weiterzuführen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Zustand sich seitdem weiter verschlechtert hat. Ohne Sicherungsmaßnahmen sind weitere Einbrüche in das Stollensystem im Zeitverlauf sehr wahrscheinlich, die durch Bodenveränderungen und Bodenabsenkungen sowie mögliche Erdbeben eine Gefahr für das Umfeld darstellen.

Auch der Baumbestand ist aufgrund der Tagebrüche in seiner Standsicherheit deutlich gefährdet. Auch hier werden perspektivisch Maßnahmen durch die Eigentümerin notwendig werden, um die Gefährdung angrenzender Flächen zu verhindern (i.d.R. Fällen des entsprechenden Baumbestands).

Aus bergtechnischer Sicht kann der aktuelle Zustand so keinen dauerhaften Bestand haben und für eine Verbesserung der Situation sind bauliche Maßnahmen am Haldenkörper notwendig. Da eine großflächige Absperrung des Umfelds in der zentralen Lage und der Randnutzungen nicht zielführend erscheint, verbleiben laut gutachterlicher Einschätzung insbesondere zwei Umgangsweisen:

- 1) Eine Stabilisierung des Haldenkörpers könnte unter Umständen durch eine Verfüllung des Stollensystems erreicht werden. Hierfür wäre eine Injektion von geeignetem Material zur Sicherung denkbar, wobei es sich allerdings um eine überaus aufwändige und teure Maßnahme handeln würde. Zur Realisierung bzw. in der Folge würde mit Sicherheit eine erhebliche Beeinträchtigung der vorhandenen Flora und Fauna auf dem gesamten Haldenkörper erfolgen. U.a. müsste ein Großteil der Bäume gefällt werden. Es besteht allerdings keine Garantie für den Erfolg einer Verfüllung. Aufgrund der baulichen Situation und des Umfangs der Stollenanlage können unter Umständen nicht alle Bereiche der Stollenanlagen durchgängig verfüllt werden, so dass Restrisiken bestehen bleiben. Auch nach einer solchen Sanierung würde daher ein Betretungsverbot der Halden bestehen bleiben.
  
- 2) Eine nachhaltige Beseitigung der Gefahrenlage kann laut gutachterlicher Stellungnahme durch unmittelbare bauliche Maßnahmen am Haldenkörper selbst erreicht werden, was die Umlagerung der Großen Steinalde und den vollständigen Rückbau des Stollensystems bedeutet. Zugleich könnte somit die Grundfläche vollständig für eine Nachnutzung freigegeben werden.

### **Ökologischer Sachstand**

Aufgrund des fehlenden menschlichen Einflusses ist das Areal bewachsen und mit Bäumen besetzt. Daher fungiert die Große Steinalde als ein Trittsteinbiotop für verschiedene Tier- und Pflanzenarten innerhalb der besiedelten Umgebung. Soweit der Artenbestand heute von außen beurteilt werden kann, befinden sich aktuell ein Birkenmischwald sowie ein Robinienmischbestand und ein Schilfröhricht auf der Halde. Der Gehölzbestand, der sich über die letzten Jahre entwickeln konnte, bietet einen Lebensraum für verschiedenste Arten und ist daher grundsätzlich erhaltenswert. Dem entgegen stehen die langfristig fehlende Standsicherheit, insb. von hochstämmigen Bäumen, und die damit verbundenen Sicherheitsrisiken.

Die Große Steinalde ist im Landschaftsplan Gladbeck Nr. 4 als Landschaftsschutzgebiet (LSG-4407-0017) ausgewiesen. Das Schutzziel eines Landschaftsschutzgebietes besteht darin, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und wiederherzustellen.

In der Klimaanalyse der Stadt Gladbeck wird für die Große Steinalde ein Waldklima identifiziert. Die anliegenden Nutzungen lassen sich überwiegend dem Stadtrandklima zuordnen. Zudem wird der Großen Steinalde eine „sehr hohe“ klimaökologische Bedeutung zugeschrieben. Es kann jedoch kein Wärmeinselnbereich in der Nähe festgestellt werden und auch als Kaltluftvolumenstrom nimmt die Halde eher eine geringere Bedeutung ein.

Seitens der Stadt liegen keine Untersuchungen auf gesetzlich geschützte oder planungsrelevante Tiergruppen auf der Halde vor. Da diese aufgrund der alten Baumstrukturen und der Beschaffenheit der Halde nicht ausgeschlossen werden können, soll kurzfristig eine artenschutzrechtliche Untersuchung begonnen werden. Insofern besonders geschützte Arten festgestellt werden, sollen im

Rahmen dessen auch mögliche (vorgezogene und nachgelagerte) Ausgleichsmaßnahmen zum dauerhaften Erhalt der Artenvielfalt bei baulichen Maßnahmen entwickelt werden (sog. CEF-Maßnahmen).

Hinzu kommt, dass ein Sammler des städtischen Kanalnetzes die Große Steinhalde im nördlichen Bereich unterquert. Kenntnisse über den Zustand dieses Kanals können aufgrund der oben beschriebenen Gesamtsituation derzeit nicht gewonnen werden, auch der Zugang für Unterhaltungsmaßnahmen o.ä. etc. ist nicht möglich, solange die Große Steinhalde unverändert bleibt.

### **Städtebaulicher Wettbewerb „37° Nordost – Gladbeck wächst zusammen“**

Die ökologische Bedeutung der Großen Steinhalde ist trotz der noch ausstehenden artenschutzrechtlichen Untersuchung bereits früh in den Gesamtprozess „37° Nordost – Gladbeck wächst zusammen“ eingeflossen. Die Neuentwicklung soll damit nicht nur den grundsätzlichen Ansprüchen an moderne, nachhaltige und klimaresiliente Stadtentwicklung Rechnung tragen, sondern auch neue Grünflächen realisieren. Bereits in den Nutzungsszenarien für 37° Nordost wurde ein nachhaltiges Verhältnis von versiegelten und unversiegelten Flächen in den Vordergrund gestellt.

In einem städtebaulichen-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb soll der beste Entwurf als Grundlage für einen Rahmenplan für 37° Nordost gefunden werden. Dabei müssen die teilnehmenden Teams aus Stadtplaner:innen und Landschaftsarchitekt:innen bestehen. Im März 2023 wurde die Auslobung vom Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität beschlossen.

Aufgrund der großen, zusammenhängenden Fläche von Großer Steinhalde und Festplatz böte sich die Gelegenheit zur Ansiedlung von innovativen High-Tech-Unternehmen, urbaner Produktion oder besonderen identitätsstiftenden Leuchtturmprojekten in verkehrsgünstiger Lage. Die Nähe zur Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen-Buer könnte das Potenzial einer Zusammenarbeit an dieser Stelle bieten, z.B. für die Ansiedlung von Ausgründungen („Technologiepark“).

Die Auslobung skizziert, wie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aussehen sollen. Über das gesamte Plangebiet gilt es, ein verträgliches Verhältnis zwischen Bebauung und Grünflächen, von versiegelter und nicht versiegelter Fläche zu finden, um den Prinzipien einer „Gartenstadt Gladbeck“ auch weiterhin gerecht zu werden. Neben großzügigen Grünbereichen sind dabei auch die Straßenräume, sowie die Gebäude selbst, sowie deren private und halbprivate Grünflächen in den Konzeption miteinzubeziehen. Das langjährige Gladbecker Prinzip „Keine Straße ohne Baum“ ist dabei als Grundlage zu nehmen. So heißt es ganz konkret in der Auslobung:

*„Es gilt, die Funktion der grünen Verbindung des Plangebiets zu erhalten und zu qualifizieren. Sie bietet im Zusammenspiel mit dem Wittringer Mühlenbach die Chance eine durchgängige Grünzugvernetzung vom Pelkumer Feld im Westen [...] bis zur Heege im Osten zu schaffen.“*

*„Über das gesamte Plangebiet gilt es, ein verträgliches Verhältnis zwischen Bebauung und Grünflächen, von versiegelter und nicht versiegelter Fläche, zu finden, um den Prinzipien einer ‚Gartenstadt Gladbeck‘ auch weiterhin gerecht zu werden.“*

*„Unabhängig von der baulichen Entwicklung gilt es, die neuen Gebäude durch attraktive Grünflächen zu ergänzen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Verbindung zwischen der Kleinen Steinhalde zusammen mit dem Wittringer Mühlenbach im Westen und dem Bürgerpark Butendorf im Osten der Flächen im Sinne einer ‚grünen Oase‘.“*

### **Förderoption über den Just Transition Fund (JTF)**

Im Zuge einer Umlagerung des in der Großen Steinhalde gebundenen Materials würde es zu einer erheblichen Bodenwertsteigerung kommen, mutmaßlich ausgehend von einem aktuellen „Nullwert“. Hierdurch könnten die entsprechenden Maßnahmen bereits zum Teil finanziert werden. Zur Deckung möglicher Finanzierungslücken prüft die Verwaltung aktuell die Fördermittel des Just Transition Funds (JTF) der Europäischen Union, welcher Regionen und Menschen dabei helfen soll, die Transformation von fossilen Energien zu einer klimaneutralen Wirtschaft in der Europäischen Union zu bewältigen. Die grundsätzliche Idee dabei ist, dass Arbeitsplätze, die durch die Abkehr von fossilen Energien wegfallen, durch klimaneutrale Arbeitsplätze aufgefangen werden. Vorstellbare Einrichtungen wären Gründungs- und Technologiezentren oder Aus- und Weiterbildungszentren. Auch Branchen wie Informations- und Kommunikationstechnologie, sowie die Gesundheits- & Kreativwirtschaft sind denkbar für eine Flächenentwicklung. Aktuell laufen Abstimmungen mit den zuständigen Akteuren, wie der Bezirksregierung und dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

### **Umlagerung der Großen Steinhalde als Chance für die Stadtentwicklung**

Grundsätzlich ist in der Stadtentwicklung immer eine Abwägung zwischen verschiedenen Zielvorstellungen zu treffen. So ist auch bei der Großen Steinhalde der ökologische Wert, der durch eine Umlagerung möglicherweise verloren geht, gegen die Chancen der Nachnutzung abzuwiegen. Die Lage innerhalb des Siedlungszusammenhanges bietet Möglichkeiten für neue innenstadtnahe Arbeitsplätze sowie Wohnflächen und ermöglicht damit kurze Wege in die Stadt, die verstärkt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können. Durch die innenstadtnahe Lage ist außerdem eine gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV gewährleistet, was ebenfalls verkehrsbedingte Emissionen einspart. Auf diese Weise könnten Arbeitsplätze mit vergleichbar geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen geschaffen werden. Die Ansiedlung von attraktiven modernen Arbeitsplätzen bietet die Möglichkeit, junge Menschen für Gladbeck zu gewinnen und die städtische Wirtschaft zu stärken. Diese ökonomischen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit dürfen in einer immer noch vom Strukturwandel stark betroffenen Gemeinde wie Gladbeck nicht ausgeblendet werden.

Außerdem ist zu betonen, dass hier eine Revitalisierung einer bestehenden Brachfläche ermöglicht würde, die vor dem Hintergrund nur noch sehr begrenzter anderer Entwicklungsmöglichkeiten im

Stadtgebiet umso wertvoller wäre. Die Nachnutzung der Haldenfläche selbst ist als Vorbild für Flächenrecycling anzusehen. Anstatt Freiflächen im Freiraum neu in Anspruch zu nehmen, werden durch Montanindustrie geprägte Hinterlassenschaften genutzt, die sich im direkten Siedlungszusammenhang befinden. Dies entspricht den definierten Zielen einer flächensparenden Siedlungsentwicklung. Für das abzutragende Bergematerial wird aktuell eine Entsorgungsmöglichkeit geprüft, in der das Material sinnvoll im Sinne der Kreislaufwirtschaft weiter verwendet werden kann.

Von Bedeutung wird die Art und Weise einer neuen Entwicklung an dieser zentralen Stelle im Stadtgefüge sein. Neben den bereits beschriebenen Verbindungsfunktionen öffentlich zugänglicher Grünflächen wird es eine wesentliche Aufgabe sein, darüber hinaus auch die neu entstehende Bebauung mit in die Grünentwicklung einzubeziehen. So können Fassaden- und Dachbegrünungen eine Dämm- und Wasserspeicherfunktion erfüllen und damit zu einer Verbesserung des Mikroklimas beitragen. Der Anspruch eines ökologischen Mehrwerts sollte grundsätzlich für jegliche Grünflächengestaltung gelten. So könnten Wildblumenwiesen, Trockenmauern, Feuchtbiotope, Hochbeete, heimische Wildpflanzen, fruchttragende Sträucher und Stauden sowie Nisthilfen, Totholzhaufen und Baumbepflanzungen eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung spielen. Wasserflächen, die der Regenrückhaltung sowie der Abkühlung der Umgebungsluft dienen, sind weitere denkbare Elemente. Auch eher gering beanspruchte Flächen wie Verkehrsinseln, geschotterte Parkplätze, Randstreifen, Feuerwehrezufahrten könnten mit Wildblumen, Frühblühern und einer vielfältigen Staudenauswahl ausgestattet werden, um so viel Potenzial wie möglich zu nutzen. Optionen, solche Aspekte festzulegen, bieten das Planungsrecht (städtebaulicher Vertrag, Bebauungsplan), sowie informelle Planungsinstrumente wie z.B. ein Gestaltungshandbuch.

Bei der Energieversorgung kann der Einsatz erneuerbarer Energien (PV-Anlagen, Nutzung von Abwärme, etc.) frühzeitig bei der städtebaulichen Entwicklung mitgedacht werden. Dazu gehört selbstredend auch der Aufbau nachhaltiger Mobilitätsstrukturen und -anreize (von der Ladestation bis zur ÖPNV-Anbindung) innerhalb des Entwicklungsgebiets. Sogar bestimmte Vermarktungsanforderungen, z.B. die Ansiedlung von Unternehmen mit niedrigen Emissionen und/oder nachhaltigen Erzeugnissen sind denkbar.

All diese Maßnahmen können dazu beitragen, dass die Fläche nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch wertvoll entwickelt wird. In der Zusammenschau mit der schwierigen bergtechnischen Situation der Großen Steinhalde werden die in einer Umlagerung liegenden Chancen für die Stadt Gladbeck als so hoch eingeschätzt, dass sie bei gleichzeitiger möglichst umfassender ökologischer Kompensationsmaßnahmen weiterverfolgt werden soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	15.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Der Beschlussvorschlag gibt lediglich einen aktuellen Sachstandsbericht und beauftragt die Verwaltung, eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchzuführen. Weitergehende finanzielle und klimarelevante Auswirkungen, die sich aus der eigentlichen Abtragung der Großen Steinhalde ergeben, wären im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage zu prüfen. Wie in der Vorlage erläutert, wird eine Planung mit der Zielstellung verfolgt, die negativen Klimafolgen zu minimieren.

**Beschlussentwurf:**

- 1) Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
- 2) Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die notwendige artenschutzrechtliche Untersuchung zur Großen Steinhalde zu beauftragen.
- 3) Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die Finanzierungs- und Realisierungsmöglichkeiten zur Abtragung der Großen Steinhalde aktiv weiter zu verfolgen. Der Ausschuss ist vor dem Eingehen von weiteren rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen erneut zur Beratung und Beschlussfassung zu beteiligen.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

Dr. Volker Kreuzer  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: